



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Keine Kürzung der Beihilfe**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 18 Vorsorgekasse
Buchungskreis: 2525

Produktnummer lt. Leistungsplan 1 neu

Bezeichnung lt. Leistungsplan Versorgung und Vorsorge

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	12.173.234,6	+20.000,0	12.193.234,6
Produktabgeltung	9.162.079,4	+20.000,0	9.182.079,4

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Kürzung der Beihilfe ist ein weiteres ungerechtfertigtes Sonderopfer für die Hessischen Beamtinnen und Beamten, die bereits durch die verlängerte Arbeitszeit Sonderlasten zu tragen haben. Die Kürzung der Beihilfe wird daher abgelehnt und entsprechend mehr Mittel zur Verfügung gestellt.

Wiesbaden, 15.01.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen